

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Mai 2024 19:54**

Zitat von s3g4

Der Schulträger darf es auch und das sogar rechtssicher. Dein herumwinden ändert nichts an der Sache.

Ich winde mich nicht. Sie dürfen es, aber sie müssen es nicht.

Ihr versucht hier eine Sache, die nicht verboten ist, zu einer kritischen Sache zu machen ... weil ihr nicht wollt, dass ich etwas mache, was ihr nicht wollt?

Teilweise auch mit .... Verdrehungen der Tatsachen (siehe deine Aussage, dass ich "gar nicht nachfragen" würde).

Dreht den Thread nicht ständig im Kreis, sondern akzeptiert doch einfach, dass andere es anders angehen als ihr. (Und es auch so angehen dürfen.)